

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Förderung nach dem LGVFG (Rad- und Fußverkehr) und dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

02.11.2023

L 1214: Land fördert den Umbau der Hirschkreuzung in Eislingen/Fils zum Kreisverkehr mit maßgeblicher Radverkehrsfunktion



Gundolf Renze - stock.adobe.com

Regierungspräsidentin Susanne Bay: „Mit der Förderung unterstützen wir den Ausbau klimafreundlicher Mobilität“

Das Land unterstützt die Stadt Eislingen/Fils beim Umbau der Hirschkreuzung (L 1214) zum Kreisverkehr mit maßgeblicher Radverkehrsfunktion in Eislingen/Fils mit einer Förderung von über 2,2 Millionen. Euro. Das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) ist das zentrale Instrument zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im Land.

„Mit dem radfreundlichen Ausbau der Hirschkreuzung zu einem Kreisverkehr verbessert die Stadt Eislingen die Situation an dieser vielbefahrenen Stelle für Radfahrende deutlich. Dies unterstützen wir gerne. Wir leisten mit dieser Förderung einen wichtigen Beitrag zu einer attraktiven, sicheren und klimafreundlichen Mobilität“, sagte Regierungspräsidentin Susanne Bay.

Die Bauarbeiten zur Maßnahme starteten am 4. Oktober 2022, die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgte am 8. September 2023. Die Kosten des Umbaus Hirschkreuzung zum Kreisverkehr mit maßgeblicher Radverkehrsfunktion belaufen sich auf 2.307.924,65 Euro.

Mit einer Förderung von knapp 1,3 Millionen Euro aus dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) unterstützt das Land die Maßnahme der Stadt. Das LGVFG ist das zentrale Instrument zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im Land. Damit soll das bestehende lückenhafte Radverkehrsnetz attraktiver und sicherer zu

gestalten und flächendeckend auszubauen.

Informationen dazu sind auf dem gemeinsamen Themenportal der Regierungspräsidien Baden-Württemberg abrufbar: www.rp.baden-wuerttemberg.de > Wirtschaft > Förderprogramme > Förderbereich Mobilität, Verkehr, Straßen > Förderprogramm Rad- und Fußverkehr

Der andere Teil der Förderung in Höhe von knapp 925.000 Euro der Zuwendung wird über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit Bundesmitteln finanziert. Mit dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ soll mehr Verkehr auf den klimafreundlichen Radverkehr verlagert werden – auch im ländlichen Raum. Die Finanzhilfen des Bundes sollen für Investitionen in die Fahrradinfrastruktur eingesetzt werden, die die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens erhöhen und zum Aufbau einer möglichst flächendeckenden und getrennten Radinfrastruktur beitragen.

Informationen dazu finden Sie beim zuständigen Bundesministerium: www.bmdv.bund.de.

Kategorie:

Abteilung 4 Förderprogramme Radverkehr Regierungspräsidentin